

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO
Elternbeiträge für den Besuch der
offenen Ganztagsschule (OGS) der Stadt Minden

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der Bürgermeister Peter Kock Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Peter Kock.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden - Schulbüro - Kühlenstr. 15 32427 Minden E-Mail: schulbuero@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 89-237 E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	- Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich der Stadt Minden
Zweck:	Durchführung und Abwicklung des Vertrages über die Betreuung Ihres Kindes im Offenen Ganztage und zur Erhebung von Elternbeiträgen
Speicherdauer:	10 Jahre
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	- Schulbüro der Stadt Minden - Jugendamt der Stadt Minden - Träger des Offenen Ganztags, mit dem der Betreuungsvertrag geschlossen wurde
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	findet nicht statt

Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen. Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW). Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Es besteht eine Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten, die im Rahmen des Betreuungsvertrags und zur Erfüllung desselben erforderlich sind. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Durchführung des Betreuungsvertrags nicht möglich.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.